



Stand 01. Januar 2025

A-PLUS wärme: Das Heizstrom-Produkt der Stadtwerke Altdorf GmbH zum 01.01.2025 für Kunden mit Wärmepumpen, Speicherheizungen und/oder Direktheizanlagen (getrennte Messung) und einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh.

| | netto | brutto |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Energiepreis HT: | 25,85 Ct./kWh | 30,76 Ct./kWh |
| Energiepreis NT: | 22,15 Ct./kWh | 26,36 Ct./kWh |
| Zzgl. monatlicher Grundpreis: | 9,20 € | 10,95 € |

Die Nettopreise enthalten die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem KWKG, dem § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und dem § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Voraussetzungen:

- » Für Lieferstellen mit Wärmepumpen, Speicherheizungen und/oder Direktheizanlagen (z.B. Marmorplattenheizungen)
- » Als elektrische Heizanlagen im Sinne dieser Bedingungen gelten solche Anlagen, die während der Freigabedauer unter Berücksichtigung der Sperrzeiten den Raumwärmebedarf abdecken können.
- » Die Auslegung der elektrischen Heizanlage muss mit einer fachgerecht erstellten Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 und unter Berücksichtigung der von der Stadtwerke Altdorf GmbH freigegebenen Aufladezeiten nachgewiesen werden. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein. Bei Altbauten ist dies in der Regel erreicht, wenn der spezifische Wärmebedarf die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt:

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Einfamilien-, Zweifamilien-, Eckhaus | 100 W/qm |
| Mittelhaus | 90 W/qm |
| Mehrfamilienhaus | 80 W/qm |

Die Anlage ist an gesondert installierte Heizstromkreise fest anzuschließen (keine Steckverbindung). Warmwassergeräte und Einrichtungen, die zum Betrieb der Anlage erforderlich sind, können unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Altdorf GmbH ebenfalls mit angeschlossen werden. Der Stromverbrauch wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch durch einen gesonderten Doppeltarifzähler gemessen.

Der für den Betrieb der elektrischen Wärmepumpe, Speicherheizungen und/oder Direktheizungsanlage erforderliche Bezug von elektrischer Energie unterliegt folgenden Tarifzeiten:

| | | |
|------------------|-------------------------------|---|
| Niedertarifzeit: | an Werktagen (Montag–Freitag) | von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages |
| | an Samstagen | von 13.00 Uhr – 24.00 Uhr |
| | an Sonn- und Feiertagen | von 00.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages |

Als Feiertage gelten die für Altdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt bei:

| | |
|--|---------------------------|
| zeitlich eingeschränktem Betrieb mit den Freigabezeiten. | |
| von 00.00 Uhr – 08.00 Uhr | von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr |
| von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr | von 19.00 Uhr – 24.00 Uhr |

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Altdorf GmbH bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu 10 Minuten variieren können.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwei Jahren ab Vertragsunterzeichnung. Er kann von jeder Partei nach der Erstlaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) und dem Sonderkündigungsrecht bei Preisänderungen (§41 Abs. 5 Satz 4) bleiben unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140
E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de

Gesetzliche Abgaben vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

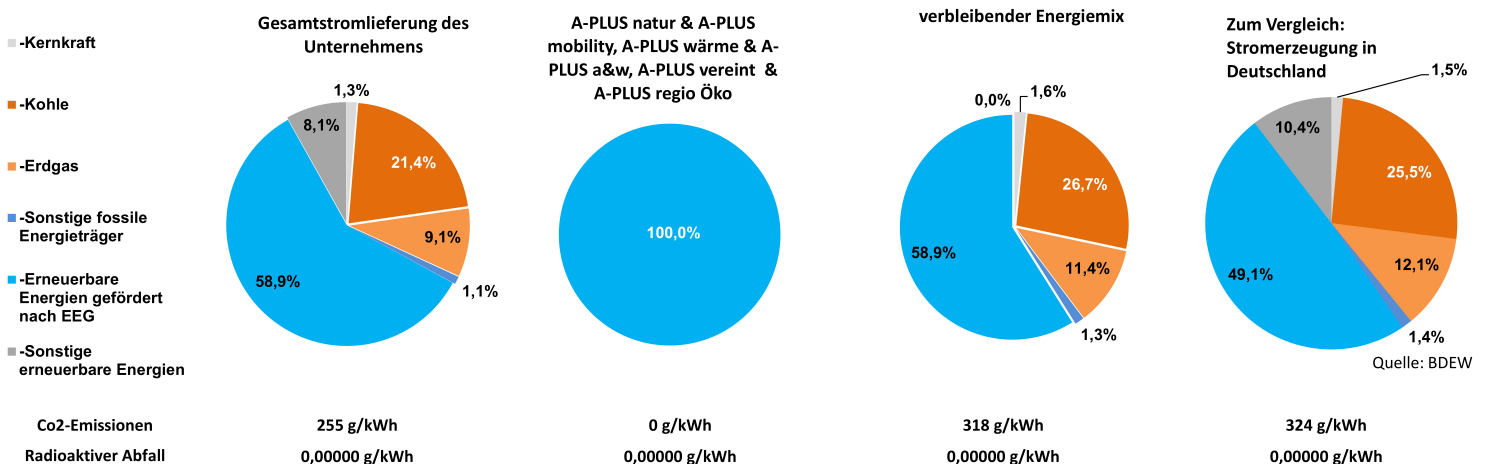
Stand: 01.01.2025

| Bezeichnung | 2024 | 2025 | Veränderung |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Energiepreis HT je kWh | 23,160 Ct./kWh | 17,380 Ct./kWh | - 5,780 Ct./kWh |
| Energiepreis NT je kWh | 20,170 Ct./kWh | 14,390 Ct./kWh | - 5,780 Ct./kWh |
| Stromsteuer | 2,050 Ct./kWh | 2,050 Ct./kWh | 0,000 Ct./kWh |
| Umlage nach dem KWKG | 0,275 Ct./kWh | 0,277 Ct./kWh | + 0,002 Ct./kWh |
| Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung | 0,643 Ct./kWh | 1,558 Ct./kWh | + 0,915 Ct./kWh |
| Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) | 0,656 Ct./kWh | 0,816 Ct./kWh | + 0,160 Ct./kWh |
| Konzessionsabgabe HT / ET | 1,320 Ct./kWh | 1,320 Ct./kWh | 0,000 Ct./kWh |
| Konzessionsabgabe NT | 0,610 Ct./kWh | 0,610 Ct./kWh | 0,000 Ct./kWh |
| Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität) | 2,820 Ct./kWh | 2,450 Ct./kWh | - 0,370 Ct./kWh |
| Netzentgelt Tarifkunden | 9,870 Ct./kWh 100 EUR /Messstelle | 8,570 Ct./kWh 100 EUR /Messstelle | - 1,300 Ct./kWh 0,000 EUR/Jahr |
| Umsatzsteuer (gesetzlich festgelegt) | derzeit 19% | derzeit 19% | |

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017

Stand: 01.11.2024



Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de